

Datum: 05.09.2018

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	10.09.2018	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	20.09.2018	öffentlich	

Inhalt **Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2018**

Grundlage: § 75 Abs. 75 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** FB Finanzverwaltung

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage dargestellten „Wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2018“ zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, den Schuldenstand und über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Anlage

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor